



---

## Zurückschneiden von Sträuchern und Büschen an Strassenrändern

Wir möchten Sie wiederum darauf aufmerksam machen, dass in das Strassengebiet hineinragende Äste und Sträucher die Sicht beeinträchtigen, was besonders in Kurven und bei Einmündungen verkehrsfährdend ist. Der frei zu bleibende Lichtraum über Strassen muss 4.50 m und bei Fusswegen 2.50 m betragen. In den Übersichtsbereichen von Einmündungen, Kurven und Ausfahrten sind **Pflanzen auf 80 cm zurück zu schneiden**. Hausnummern und Signalisationen müssen gut sichtbar sein. Grünhecken müssen stets auf die Strassengrenze zurückgeschnitten werden.



Prüfen Sie bitte, ob nicht auch bei Ihrem Grundstück ein Zurückschneiden der Sträucher erforderlich wird. Für Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass das vorschriftsgemässe Zurückschneiden nicht beachtet wurde, können Sie haftbar gemacht werden. Die Gemeinde behält sich vor, ab Mitte Mai 2020 bei Säumnis (nach erfolgloser Aufforderung) das Schneiden der Pflanzen unter Kostenfolge zu Lasten der Grundeigentümer vorzunehmen. Wir danken für Ihr Verständnis und für Ihre Mitarbeit.

## Spazieren und Parkieren auf Kulturland und Feldstrassen

Unberechtigtes Begehen und Befahren von Kulturland ist gemäss Art. 12 der "Polizeiverordnung der Gemeinde Dorf" verboten. Diese Regelung umfasst **jegliche Form der Begehung von Kulturland sowie auch das Parkieren von Fahrzeugen**, sei es zum Joggen, Spazieren oder zum "Gassie-Gehen". Verstösse gegen das Begehungsverbot sind insbesondere ab dem Beginn der Vegetationszeit problematisch und ärgerlich. Es ist zudem selbstverständlich, dass während dem ganzen Jahr die Zufahrtswege zu den Feldern nicht durch parkierte Autos versperrt werden dürfen.

**Wer Tiere hält oder ausführt**, hat gemäss Art. 8 **zusätzlich dafür zu sorgen**, dass sowohl Strassen, Gehwege und öffentliche Anlagen als auch landwirtschaftliche Kulturlflächen nicht durch diese Tiere verunreinigt werden bzw. dass Verunreinigungen beseitigt werden.

Wir bitten darum, diese Vorschriften zu beachten und danken allen, welche dies tun, und damit zu einem guten gesellschaftlichen Miteinander aller Betroffenen beitragen. Verstösse können bei Anzeige mit Ordnungsbussen in Höhe von je CHF 100.00 geahndet werden.

## Sammelsack – Haushaltskunststoff



Neu dürfen im Sammelsack auch Getränkekartons (Tetra Pak) entsorgt werden. Der gesammelte Getränkekarton wird in der Sortieranlage aussortiert und einem dafür spezialisierten Unternehmen zur Weiterverarbeitung übergeben. Dort werden die Getränkekartons aufbereitet und die zurückgewonnenen Kartonfasern für neue Verpackungen aus Wellkarton eingesetzt. Das übrigbleibende Kunststoff-Alu-Gemisch kann im Zementwerk als Ersatz für Kohle und Erdöl die thermische Verwertung unterstützen – aus Müll wird somit Energie gewonnen.

## Informationsveranstaltung Alterswohnheim wegen Änderung Rechtsform

Auf die physische Durchführung der geplanten Informationsveranstaltung vom 21. Mai 2021 betreffend Rechtsformänderung wird wegen der ungewissen Corona-Situation verzichtet. Stattdessen wird der Vorstand mittels eines Videos informieren, welches die Stimmberechtigten von zu Hause aus anschauen können. Die Aufnahme wird auf der Homepage des AWH Flaachtal sowie auf den Homepages der Verbandsgemeinden aufgeschaltet. Der genaue Zeitpunkt der Veröffentlichung des Videos ist momentan noch nicht bekannt.



Alterswohnheim  
Flaachtal

## Papier- und Kartonsammlung am 29. Mai 2021



Am **Samstag, 29. Mai 2021**, findet die nächste Altpapier- und Kartonsammlung statt. Papier- und Kartonbündel am Sammeltag bis 07.30 Uhr hinaus stellen! Unter der Nummer 079 546 14 19 kann angerufen werden, falls Papier und Karton nicht bis um 13.00 Uhr abgeholt wurden. Bitte beachten Sie noch die spezielle

Anzeige in der Andelfinger Zeitung.

### Schuttmulde

Am gleichen Tag wird beim Entsorgungsgebäude auch die Schuttmulde bereitgestellt (zwischen 08 00 – 16 00 Uhr). **ACHTUNG:** Es darf nicht vor dem 29. Mai 2021 Schutt im Entsorgungsgebäude deponiert werden!

## Bring-, Hol- und Entsorgungstag am Samstag, 5. Juni 2021

Am Samstagnachmittag, 5. Juni 2021, findet wiederum ein Bring-, Hol- und Entsorgungsanlass – unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften - auf dem Gemeindehausplatz statt. Wir werden Ihnen diesbezüglich noch einen speziellen Flyer mit weiteren Informationen zustellen.